

HAUSORDNUNG

für Patienten und Besucher – Sonderregelungen Corona

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir heißen Sie im Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH herzlich willkommen und wünschen Ihnen eine gute Besserung!

Unsere Mitarbeiter bemühen sich, Ihre Gesundheit möglichst bald wieder herzustellen. Wir möchten, dass Sie sich in unserem Haus gut aufgehoben wissen. Dazu benötigen wir jedoch Ihre Mithilfe. In der nachstehenden Hausordnung sind einige Regeln festgelegt, die das Zusammenleben erleichtern.

1. Allgemeines

Gemäß §14 der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) vom 01.09.2006 und als Ergänzung zu diesen Bedingungen erlässt das Klinikum Ludwigshafen die folgende Hausordnung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir bei Verstößen gegen die Hausordnung (Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Diebstahl usw.) von unserem Hausrecht Gebrauch machen und entsprechende rechtliche Schritte einleiten werden. Darüber hinaus hat unser Sicherheitsdienst die Befugnis, die Einhaltung der Hausordnung durchzusetzen.

2. Aufnahme

Mit der Aufnahme gemäß §4 AVB erkennen Sie die **Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Gebührenordnung** des Klinikums der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH an.

Bei der Aufnahme in unser Klinikum sind gewisse Formalitäten zu erledigen, die u. a. zur Abwicklung des finanziellen Teils Ihres Aufenthalts dienen.

3. Aufenthalt

Bitte halten Sie sich an die **ärztlichen Anordnungen sowie die Anweisungen des Pflegepersonals**.

Ihre **ärztliche Betreuung** liegt in der unmittelbaren Verantwortung Ihres Stationsarztes. Dieser steht in enger Abstimmung mit dem zuständigen Chefarzt, der selbst oder vertreten durch einen Oberarzt über alle wichtigen Fragen Ihrer ärztlichen Versorgung entscheidet. Vom Arzt werden die Medikamente und Heilmittel verordnet, die Sie brauchen. Tragen Sie selbst zum Erfolg Ihrer Therapie bei, indem Sie die verordneten Heilmittel gewissenhaft zu den definierten Zeiten einnehmen.

Bitte nehmen Sie keine **mitgebrachten oder durch Besucher besorgten Medikamente** ohne Wissen des Arztes ein.

Nach Rücksprache mit Ihren behandelnden Ärzten können Sie zeitweise das **Krankenzimmer verlassen** und Ihre Bewegungsfreiheit im Gemeinschaftsraum der Station und in den Grünanlagen des Klinikums genießen.

Falls nötig, können Sie an der Information im Eingangsbereich des Klinikums einen Rollstuhl gegen ein Pfand ausleihen. Falls Sie sich entscheiden die Station zu verlassen, melden Sie sich bitte stets beim Pflegepersonal ab und wieder an. Bitte beachten Sie beim Verlassen der Station die **Zeiten der ärztlichen Visiten und Behandlungstermine sowie die Essenszeiten**. Um Ihren Heilungserfolg nicht zu gefährden, bitten wir Sie, **nicht ohne Einwilligung des Arztes im Haus spazieren zu gehen**.

Der Aufenthalt in den **Diensträumen der Station** ist den Mitarbeitern des Klinikums vorbehalten.

Technische Einrichtungen, technische und medizinisch-technische Geräte, Apparaturen sowie Sauerstoff- und Druckluftentnahmestellen etc. dürfen nur vom Klinikpersonal bedient werden.

Der **Anschluss und Betrieb privater elektrischer Geräte** (z. B. Heizgeräte, Wasserkocher, Klimageräte etc.) ist im Klinikum nicht erlaubt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen (z. B. elektrische Rasierapparate, Föhn, Frisierhaube usw.). Die Haftung für Schäden, die dem Klinikum durch von den Patienten mitgebrachte elektrische Geräte entstehen, richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Ebenso können wir keine Haftung für diese mitgebrachten Geräte übernehmen.

Aus hygienischen und versicherungsrechtlichen Gründen ist es **nicht gestattet, das Klinikgelände zu verlassen**. Das Verlassen des Klinikums erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Patienten, die ständig medizinische Geräte mit sich führen müssen - Infusionen, Katheter und dergleichen -, ist es nicht erlaubt, die Station ohne vorherige Rücksprache mit der Stationsleitung zu verlassen.

Nicht immer wird es gelingen, die "idealen" Patienten zusammenzulegen. Haben Sie bitte dafür Verständnis und versuchen Sie zu Ihren **Mitpatienten** ein gutes Verhältnis zu wahren. Dies zeigt sich vor allem in der gegenseitigen Rücksichtnahme auf die jeweiligen Bedürfnisse und Gewohnheiten.

Bitte benutzen Sie in der Ruhezeit zum Fernsehen oder Radio hören einen **Kopf- bzw. Ohrhörer**, damit Ihre Mitpatienten nicht gestört werden.

Die Nutzung von Mobiltelefonen ist in den entsprechend gekennzeichneten Bereichen nicht gestattet. Ton- und Filmaufnahmen, unter Nutzung verschiedener Aufnahmetechniken, wie Handys, Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind ohne vorherige Abstimmung mit der Stabsstelle Kommunikation verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Hausverbot geahndet.

Gegen eine geringe Gebühr können Patienten und Besucher ihr Gepäck im **Gepäck-Depot** bei der Pforte im Eingangsbereich des Klinikums einschließen. Lassen Sie persönliche Wertgegenstände möglichst zuhause, nie ohne Aufsicht, schließen Sie Geld und Wertsachen immer ein. Wir empfehlen Ihnen, jeden **Diebstahl** umgehend der Stationsleitung zu melden. Bitte haben Sie Verständnis, dass das Klinikum bei Verlust von Wertgegenständen oder abgestellte Gepäckstücke keine Verantwortung übernehmen kann.

Für unterschiedliche gesundheitliche Anforderungen bereiten wir sorgfältig Diätispeisen zu und unterstützen so durch eine gezielte Ernährung die Genesung unserer Patienten. Halten Sie sich bitte an die vom Arzt verordnete Diät und haben Sie Verständnis dafür, wenn Ihre Mitpatienten andere **Speisen** bekommen. Die Beachtung dieser Bestimmungen und der ärztlichen Diätvorschriften entscheidet vielfach mit über den Erfolg Ihrer Behandlung. Patienten mit infektiösen Erkrankungen ist es aus hygienischen Gründen nicht gestattet, die Patientencafeteria aufzusuchen. Täglich werden Sie zu Ihren Essenswünschen für den jeweils nächsten Tag befragt. Unsere Mitarbeiter der Essenserfassung werden Sie dazu in Ihrem Patientenzimmer aufsuchen.

An den **Trinkwasserschankanlagen** auf den Stationen können Sie sich jederzeit kostenfrei bedienen. Kaffee und Tee sind für Patienten ebenfalls auf jeder Station erhältlich.

Alle Einrichtungen des Klinikums, insbesondere die Toiletten und Bäder, sind **sauber** zu halten.

Alkohol schadet bekanntlich der Gesundheit und könnte Ihren Heilungsprozess empfindlich stören oder gar verhindern. Der Genuss alkoholischer Getränke ist im Klinikum deshalb grundsätzlich nicht erlaubt.

Im Klinikum Ludwigshafen ist - wie in anderen öffentlichen Gebäuden auch - das **Rauchen** untersagt. Erlaubt ist das Rauchen nur im Unterstand vor Haus B / C und im Freien auf dem Gelände. Absolutes Rauchverbot besteht vor dem Haupteingang des Klinikums und vor allen Nebeneingängen der Klinikumsgebäude.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass **Haustiere** aus hygienischen Gründen weder auf dem Krankenhausgelände noch als Besuch auf den Stationen mitgeführt werden dürfen.

Das Füttern von **Tauben** von den Fenstern aus und im Klinikumsgelände ist untersagt.

Bitte benutzen Sie die **Parkplätze** in der nahegelegenen Bremser- oder Leuschnerstraße. Seit 2013 steht Ihnen zudem das Klinikumsparkhaus in der Anilinstraße kostenpflichtig zur Verfügung. Leider können wir Ihnen nicht gestatten, für die Dauer des stationären Aufenthaltes auf dem Klinikumsgelände zu parken. Ausnahmegenehmigungen sind für Geh- und Schwerbehinderte nach Rücksprache mit der Abteilung Technik - Telefon 0621 503-2582 - möglich. Für alle Kraftfahrzeuge, die auf dem Klinikumsgelände abgestellt werden, wird keine Haftung übernommen. Widerrechtlich auf dem Klinikumsgelände abgestellte Kraftfahrzeuge werden gebührenpflichtig abgeschleppt.

4. Patientenzufriedenheit

Wir sind sehr daran interessiert, die Wünsche unserer Patienten zu erfüllen. Dennoch kann es vorkommen, dass Sie während Ihres Klinikaufenthalts oder des eines Angehörigen nicht vollständig zufrieden sind. In diesem Fall bitten wir Sie, sich an das Stationspersonal oder an die **Kontaktstelle für Patientenangelegenheiten** zu wenden. Haftungsansprüche gegen unser Klinikum oder unsere Mitarbeiter richten Sie bitte an die Stabsstelle Qualitätsmanagement.

Kontaktstelle für Patientenangelegenheiten

Frau Bianca Kautz
Telefon: 0621 503-2388
E-Mail: feedback@kli.lu.de

Die aktuellen Sprechstundenzeiten der Kontaktstelle für Patientenangelegenheiten entnehmen Sie bitte den Aushängen auf der Station. Sie können darüber hinaus selbstverständlich jederzeit einen Gesprächstermin mit Fr. Kautz vereinbaren.

Beschwerden und Anregungen können Sie ebenfalls bei der **Patientenfürsprecherin des Klinikums** vorbringen, die für Sie ehrenamtlich tätig ist. Sie haben auch die Möglichkeit über die Pforte bzw. die Information im Eingangsbereich des Klinikums einen Termin am Krankenbett zu vereinbaren oder telefonisch direkt Kontakt aufzunehmen.

Patientenfürsprecherin

Telefon: 0621 503-2260
Sprechzeiten: Mo und Do 14.00-15.30 Uhr

Mehr als 2.600 Mitarbeiter kümmern sich täglich um Ihr Wohlergehen. Diese freuen sich natürlich auch über **Lob**, das Sie direkt äußern oder bei der Patientenbeschwerdestelle bzw. der Patientenfürsprecherin anbringen können.

5. Besuche: Sonderregelung Corona

Um eine unkontrollierte Verbreitung von Covid-19 langfristig zu unterbinden, werden die Besucherregeln im Klinikum bis auf weiteres geändert:

Generelle Besuchsregeln:

- Zutritt nur nach vorheriger Eingangstriage und Tragen des Tagespasses
- Maskenpflicht
- Besuchszeiten tgl. 13-16 Uhr (**letzter Einlass bis 15.30 Uhr**)
- max. 1 Besucher pro Patient pro Tag für max. 1 Stunde

- Zutritt zum Patientenzimmer nur nach Anmeldung bei einer Pflegekraft der Station und vollständiger Dokumentation der Kontaktdaten des Besuchers

Zutrittsverbot:

- für alle Besucher, die in den letzten 14 Tagen in Quarantäne waren, an Covid-19 erkrankt waren oder Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatten
- auf allen Stationen mit Covid-19 Patienten und –Verdachtsfällen
- für Besucher, die die Dokumentationspflicht verweigern
- für Besucher mit akuten Erkältungssymptomen
- für Kinder unter 16 Jahren

Besuche nur nach telefonischer Abstimmung mit dem therapeutischen Team:

- in allen Intensivbereichen/IMC Bereichen

Begleitpersonen nur in Ausnahmefällen

(1 Begleitung pro Patient)

- Warteraum Notaufnahme
- Väter während der Geburt
- bei demenziell erkrankten Personen
- bei kognitiv eingeschränkten Personen
- bei in der Mobilität eingeschränkten Personen

6. Entlassung

Die Regelungen zur Beendigung Ihres stationären Aufenthaltes entnehmen Sie bitte **§4 der AVB**.

Die Geschäftsführung
Ludwigshafen, Mai 2020

